

Strom Grundversorgung München

Gültig ab 01.02.2026

ALLGEMEINER PREIS DER GRUNDVERSORGUNG MÜNCHEN (EINTARIF)¹

	Arbeitspreis in ct/kWh	Grundpreis ohne Zähler in €/Jahr
Bruttopreis⁴	32,44	149,70
Umsatzsteuer 19 %	5,18	23,90
Nettopreis	27,26	125,80

ERLÄUTERUNG ZU DER ZUSAMMENSETZUNG UND DEN KOSTENBESTANDTEILEN DER NETTOPREISE²

Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes	2,05	
Umlage zum Ausgleich der Offshore-Anbindungskosten (§ 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz i. V. m. § 17f EnWG) ⁵	0,941	
Umlage zum Ausgleich des KWKG (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) Finanzierungsbedarfs (§ 12 Abs. 1 Energiefinanzierungsgesetz i. V. m. § 26 KWKG) ⁵	0,446	
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis Ende 2024: Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung) ⁵	1,559	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung	2,39	
Steuern, Abgaben und Umlagen gesamt	7,386	
Netzentgelte ⁶	6,47	63,27
Grundversorger-Anteil (Energiebeschaffung, Belieferung und Service gesamt)	13,404	62,53
Nettopreis	27,26	125,80

ENTGELT FÜR DEN MESSSTELLENBETRIEB³, BRUTTOPREISE⁴

Ab dem 1.1.2022 wird das Messentgelt (Preis für Betrieb und Wartung von Stromzählern) gesondert vom Grundpreis Ihres Stromtarifs ausgewiesen.

Das Messentgelt richtet sich nach dem jeweils eingebauten Zähler, wobei es drei Zählervarianten gibt: konventionelle Messeinrichtung, moderne Messeinrichtung und intelligentes Messsystem. Bei intelligenten Zählern hängt die Höhe des Messentgelts zusätzlich vom jährlichen Stromverbrauch ab.

Für Sie als Hinweis: Falls Ihr Messstellenbetrieb von einem anderen Unternehmen durchgeführt wird, erhalten Sie die Rechnung direkt von diesem Unternehmen und es erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts über Ihren Stromvertrag.

KONVENTIONELLE MESSEINRICHTUNG (KME)

	€/Jahr
Eintarifzähler je Zähler und Jahr	11,90

MODERNE MESSEINRICHTUNG (MME)

Moderner Zähler je Zähler und Jahr	25,00
------------------------------------	-------

INTELLIGENTES MESSSYSTEM (IMSYS) BEI ENTSPRECHENDEM JAHRESVERBRAUCH JE ZÄHLER UND JAHR

bis 6.000 kWh	30,00
über 6.000 bis 10.000 kWh	40,00
über 10.000 bis 20.000 kWh	50,00
über 20.000 bis 50.000 kWh	110,00
über 50.000 bis 100.000 kWh	140,00

über 100.000 kWh
Veröffentlichung der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

Steuerbare Verbrauchseinrichtung (§ 14a EnWG)	50,00
---	-------

EINBAU UND BETRIEB STEUERUNGSEINRICHTUNGEN

Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	30,00
---	-------

Im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 und Satz 3 Stromgrundversorgungsverordnung erfolgt diese Information und Darstellung der Preise.

¹ Preisstand: 01.02.2026

² Stand der staatliche Umlagen, Steuern und Netzentgelte: 01.01.2026

³ Stand der Entgelte für den Messstellenbetrieb: 01.02.2026

⁴ Bruttopreise sind kaufmännisch gerundet.

⁵ Informationen zu den verschiedenen Abgaben und Umlagen werden auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) veröffentlicht.

⁶ Die Netzentgelte werden auf den Seiten der SWM Infrastruktur GmbH & Co. KG veröffentlicht.